

Kaufvertrag¹

über die Lieferung von KI- und Rechenzentrumshardware für die Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH

Zwischen

*Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH
Prof.-Dr.-Helmert-Straße 2–3
14482 Potsdam*

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

wird auf der Grundlage der Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB-IT), Vertragstyp EVB-IT Kauf, folgender Vertrag geschlossen:

Vergabeverfahren: *Lieferung von KI- und Rechenzentrumshardware für die Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH* |
Los: **Losnummer einfügen**

¹ Dieser Vertragsentwurf wird nach dem Zuschlag im Vergabeverfahren zur Dokumentation von beiden Parteien unterzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Auftragsverhältnis bereits mit der **Zuschlagserteilung** im Vergabeverfahren zu Stande kommt.

INHALT

KAUFVERTRAG

§ 1	Vertragsgegenstand	4
§ 2	Vertragsbestandteile, Rangfolge	4
§ 3	Liefertermine, Erfüllungsort	4
§ 4	Abnahme	4
§ 5	Vergütung und Zahlungsbedingungen	5
§ 6	Eigentumsvorbehalt, Gefahrübergang	5
§ 7	Gewährleistung	5
§ 8	Haftung	5
§ 9	Vertraulichkeit, Ausfuhrbestimmungen, Datenschutz	5
§ 10	Sonstige Vereinbarungen	6
§ 11	Kündigung	6
§ 12	Schlussbestimmungen	6

Anlagen zum Vertrag

Anlage 1: EVB-IT Kauf-AGB (in der jeweils gültigen, gesondert beizufügenden Fassung)

Anlage 2: Leistungsverzeichnis und Preisblatt – Los 1 / Los 2 / Los 3 – im Weiteren „Vertragslos“
(siehe Anlage im Anschluss an diesen Vertragstext)

KAUFVERTRAG

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Kauf der in Anlage 2 (Leistungsverzeichnis und Preisblatt) zum Vertragslos bezeichneten IT-Hardware, einschließlich etwaiger werkseitig vorinstallierter Standardsoftware (Betriebssystem-/Firmware-Grundausstattung des Herstellers), durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer, einschließlich deren Lieferung, Verbringung an den Erfüllungsort sowie – soweit in Anlage 2 vorgesehen – Aufbau und Inbetriebnahme als unselbständige Nebenleistung zum Kaufvertrag.
- (2) Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind Werkleistungen zur Integration in eine Gesamtsystemumgebung, laufende Wartungs- oder Pflegeleistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sowie Beratungs- oder Schulungsleistungen, soweit diese nicht ausdrücklich in Anlage 2 aufgeführt sind. Sollen Aufbau und Integration als eigenständige, abnahmepflichtige Werkleistung geschuldet sein, ist ergänzend oder alternativ auf die EVB-IT System zurückzugreifen.
- (3) Die technische Spezifikation, Menge und Zuordnung der einzelnen Positionen zu Vertragslos ergibt sich abschließend aus Anlage 2.

§ 2 Vertragsbestandteile, Rangfolge

- (1) Bestandteile dieses Vertrages sind, in der nachstehenden Rangfolge im Falle von Widersprüchen:
 - dieser Vertragstext (Vertragsurkunde);
 - Anlage 1 – EVB-IT Kauf-AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung
 - Anlage 2 – Leistungsverzeichnis und Preisblatt zum Vertragslos;
- (2) Regelungen einer nachrangigen Anlage gehen den Regelungen einer vorrangigen Anlage nur vor, soweit dies in der vorrangigen Anlage ausdrücklich zugelassen ist.

§ 3 Liefertermine, Erfüllungsort

- (1) Die Lieferfristen für die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
- (2) Erfüllungsort für die Lieferung ist Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH Prof.-Dr.-Helmert-Straße 2–3; 14482 Potsdam.
- (3) Teillieferungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- (4) Für Verzögerungen bei der Lieferung gelten die Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB zum Lieferverzug.

§ 4 Abnahme

- (1) Nach vollständiger Lieferung und – soweit nach Anlage 2 geschuldet – nach Aufbau der Hardware führt der Auftraggeber eine Funktions- und Vollständigkeitsprüfung (Abnahme) entsprechend den Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB durch.

- (2) Über die Abnahme ist ein von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll zu fertigen.
- (3) Bei wesentlichen Mängeln ist der Auftraggeber berechtigt, die Abnahme zu verweigern; die einschlägigen Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung für die Lieferung der in Anlage 2 bezeichneten Hardware richtet sich nach dem Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2). Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Der Auftragnehmer stellt nach mangelfreier Lieferung und – soweit vereinbart – nach erfolgter Abnahme eine prüffähige Rechnung. Die Zahlung erfolgt, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gemäß den Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der prüffähigen Rechnung.
- (3) Die Zahlungspflicht des Auftraggebers steht unter dem in § 10 Absatz 1 dieses Vertrages geregelten Vorbehalt der Drittmittelfinanzierung.

§ 6 Eigentumsvorbehalt, Gefahrübergang

- (1) Der Übergang des Eigentums und der Gefahr richtet sich nach den Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Für Sach- und Rechtsmängel gelten die Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB.
- (2) Herstellergarantien (z. B. Standard- oder erweiterte Garantien der Hersteller für die in Anlage 2 bezeichneten Systeme) bleiben hiervon unberührt und treten neben die gesetzliche bzw. vertragliche Gewährleistung, soweit sie für den Auftraggeber günstiger sind.

§ 8 Haftung

- (1) Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB.

§ 9 Vertraulichkeit, Ausfuhrbestimmungen, Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien behandeln die im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgetauschten vertraulichen Informationen nach Maßgabe der EVB-IT Kauf-AGB vertraulich.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Lieferung, Ausfuhr und etwaige technische Unterstützung der Vertragsgegenstände im Einklang mit den anwendbaren Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen erfolgen (insbesondere der EU-Dual-Use-Verordnung sowie, soweit für die verbauten Komponenten einschlägig, US-amerikanischem Exportkontrollrecht), und weist dies auf Verlangen des Auftraggebers nach.
- (3) Werden im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten verarbeitet, treffen die Vertragsparteien die hierfür erforderlichen Vereinbarungen gesondert.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

- (1) **Finanzierungsvorbehalt (Drittmittelfinanzierung):** Der Auftrag wird mit Drittmitteln finanziert. Den notwendigen Förderbescheid hat der Auftraggeber beantragt und alles getan, dass er annehmen kann, dass dieser positiv beschieden wird. Sollte allerdings aus einem zurzeit nicht ersichtlichen Grund der Bescheid negativ erfolgen, behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, den Auftrag nicht oder nur eingeschränkt zu vergeben.
- (2) **Mittelabfluss** Der Auftraggeber muss den Abfluss der Mittel bis zum 31.12.2026 sicherstellen. Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die Lieferung und Bereitstellung der vereinbarten vertraglichen Leistung so erfolgt, dass fristgerechte Bezahlung sichergestellt ist. Die Einzelheiten vereinbaren die Vertragsparteien nach Beauftragung.

§ 11 Kündigung

- (1) Für die Kündigung dieses Vertrages gelten die Regelungen der EVB-IT Kauf-AGB.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Potsdam.

Potsdam, den

Ort, den

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer